

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts 2015 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Bayerischer Kommunal
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunal Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	1
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle	2
2.3 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.1.2 Jahresabschluss	4
4.1.3 Lagebericht	5
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	6
5.1 Bilanzaufbau, Liquidität und Finanzlage	6
5.1.1 Bilanzaufbau	6
5.1.2 Liquidität und Finanzlage	7
5.2 Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung	9
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	10
5.3.1 Geschäftsführungsorganisation	10
5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium	10
5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit	11
5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung	11
5.4 Zusammenfassung der Feststellungen	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
7. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2015
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2015
 - 1.3 Anhang

- 2 Lagebericht

- 3 Sonstige Anlagen
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2 Wichtige Verträge
 - 3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

- 4 Erläuterungsbericht 2015

- 5 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg (FSN) der Stadt Nürnberg beauftragte uns mit Schreiben vom 24.05.2016, den Jahresabschluss 2015 zu prüfen. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 13.04.2016 zugrunde.

Unser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard (IDW PS 450) über die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung macht im Lagebericht 2015 folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts war abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e. V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion-Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft.

Der Betreibervertrag zwischen dem FSN und der Stadion-BG läuft mit geringfügigen redaktionellen Änderungen weiter, die Befristung wurde aufgehoben. (...)

Auch im Geschäftsjahr 2015 wurden von FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH (Stadion-BG) waren, durchgeführt.

Aufgrund des ganzjährigen Verbleibs des 1. FCN in der 2. Bundesliga und dem gestiegenen Sanierungsbedarf im Stadion ist der Jahresverlust auf 2,506 Mio Euro (Vorjahr 1,903 Mio Euro) angestiegen. (...)

Für das Jahr 2016 wird, bedingt durch den ligabezogenen Miet- / Pachtvertrag und diversen anstehenden Sanierungsarbeiten, mit einem Jahresverlust in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2015 gerechnet.“

Diese Beurteilung der Werkleitung halten wir nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen für vertretbar und plausibel.

2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 28.01.2015 wurde der festgestellte Jahresverlust 2013 (1,545 Mio €) mit den von der Stadt Nürnberg geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet. Hinsichtlich der Behandlung eines Jahresverlustes verweisen wir auf § 8 Abs. 2 EBV.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde von der Stadt Nürnberg ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (1,694 Mio €) aufgrund des am 20.11.2014 vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplans 2015 geleistet, der unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen wurde.

2.3 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2015, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wir weisen darauf hin, dass weder der Versicherungsschutz noch evtl. Unterschlagungshandlungen Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften sind, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir eine prüffeldbezogene Risikobeurteilung vorgenommen sowie den Umfang analytischer und einzelfallorientierter Prüfungshandlungen festgelegt. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren das Anlagevermögen und die Beziehungen zu den nahestehenden Personen.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns in Stichproben von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.“* (Prüfungsbericht vom 21.08.2015).

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Die erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden uneingeschränkt erbracht. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 30.08.2016 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 08.07. bis 29.08.2016 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. An der Prüfung war Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann beteiligt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist so zweckmäßig und tief gegliedert, dass eine zufrieden stellende Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungsschiffs gewährleistet wird. Das Belegwesen ist geordnet. Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2014 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Rechnungslegungsdaten.

4.1.2 Jahresabschluss

Das FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von 41.494.902,07 € und einem Jahresverlust von 2.506.101,62 €.

Der Anhang enthält die notwendigen Angaben und Erläuterungen. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss ist in dem von Rödl & Partner erstellten Erläuterungsbericht aufgegliedert, der dem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf die Erläuterungen in Anlage 4. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

5.1 Bilanzaufbau, Liquidität und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau ¹	31.12.2014		31.12.2015	
	T€	%	T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	42.700	100	40.331	97
Kurzfristig				
Forderungen	85	0	278	1
Flüssige Mittel	<u>48</u>	0	<u>886</u>	<u>2</u>
	133	0	1.164	3
Summe	42.833	100	41.495	100
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	12.709	30	11.748	28
Verbindlichkeiten	<u>24.015</u>	<u>56</u>	<u>22.437</u>	<u>54</u>
	36.724	86	34.185	82
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	6.109	14	7.310	18
Summe	42.833	100	41.495	100

Die Bilanzsumme nahm 2015 um 1,338 Mio € oder 3 % auf 41,495 Mio € ab.

Auf der **Aktivseite** nahm das Anlagevermögen um 2,369 Mio € auf 40,331 Mio € ab. Das anteilige Anlagevermögen verringerte sich um 3 %-Punkte auf 97 % der Bilanzsumme.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten erhöhten sich die Forderungen um 193 T€ und die flüssigen Mittel um 838 T€. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 3 % (i.Vj. 0 %) der Bilanzsumme.

¹ Die Einzelposten der Bilanz sind hier zu Gruppen zusammengefasst.

Auf der **Passivseite** ging das Eigenkapital im Saldo aus Jahresverlust 2015 und Verlustausgleich 2013 um 961 T€ auf 11,748 Mio € zurück. Die Eigenkapitalquote verzeichnete eine Abnahme um 2 %-Punkte auf 28 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten 82 % der Bilanzsumme (i.Vj. 86 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, nahmen um 1,201 Mio € auf 7,310 Mio € oder um 4 %-Punkte auf 18 % der Bilanzsumme zu.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil ermäßigte sich von 30 % auf 28 % der Bilanzsumme. Er ist noch als zufrieden stellend zu bezeichnen.

5.1.2 Liquidität und Finanzlage	T€	T€	%
Mittelherkunft			
Eigenfinanzierung			
Verlustübernahme		1.545	56
Selbstfinanzierung			
Jahresverlust	- 2.506		
Anlagenabschreibungen	<u>2.537</u>	31	1
Fremdfinanzierung			
Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten		1.201	43
Summe		2.777	100
Mittelverwendung			
Vermögensbildung			
Anlageinvestitionen	168		
Mehrung der flüssigen Mittel	838		
Mehrung kurzfristiger Forderungen	<u>192</u>	1.198	43
Schuldentilgung			
Planmäßige Darlehenstilgung		1.579	57
Summe		2.777	100

Die Finanzlage war im Berichtsjahr durch den vollzogenen Verlustausgleich des Jahres 2013 geprägt.

Aus der Eigen- und Selbstfinanzierung standen dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr 1,576 Mio € zur Verfügung. Hiermit wurden 57 % des gesamten Mittelbedarfs gedeckt. Die übrigen Mittel wurden durch kurzfristige Fremdfinanzierung beschafft.

Mit den aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mitteln konnten lediglich 2 % der Darlehenstilgung gedeckt werden.

Zur Beurteilung der Liquidität an den Bilanzstichtagen werden die langfristig gebundenen Vermögenswerte dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital gegenübergestellt:

	31.12.2014	31.12.2015
	T€	T€
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	36.724	34.185
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>42.700</u>	<u>40.331</u>
Unterdeckung	- 5.976	- 6.146

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war an beiden Bilanzstichtagen nicht gewahrt. Die Unterdeckung betrug Ende 2015 6,146 Mio €.

Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war zum Bilanzstichtag somit nicht gegeben.

Allerdings sind in den kurzfristigen Verbindlichkeiten 6,340 Mio € Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg, überwiegend Verlustausgleichszahlungen aufgrund der Beschlussfassungen über die Wirtschaftspläne, enthalten. Darüber hinaus ist auskunftsgemäß jederzeit eine weitere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg möglich.

5.2 Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 und 2015.

Erfolgsvergleich	2014 T€	2015 T€	Entwicklung 2014 = 100	2014 %	2015 %
Materialaufwand	16	18	113	0	0
Abschreibungen	2.639	2.536	96	66	62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.071	983	92	27	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	275	555	202	7	14
Betriebliche Aufwendungen	4.001	4.092	102	100	100
Umsatzerlöse	2.096	1.509	72	100	95
Sonstige betriebliche Erträge	2	77	-	0	5
Betriebserträge	2.098	1.586	76	100	100
Betriebs-/Jahresergebnis	- 1.903	- 2.506	132		

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen weiterverrechnete Personalkosten des Eigenbetriebs NürnbergBad.

Die Abschreibungen gingen vor allem aufgrund des Auslaufens der Abschreibungsdauer mehrerer Anlagegüter um 103 T€ auf 2,536 Mio € zurück.

Der Zinsaufwand nahm im Wesentlichen tilgungsbedingt um 88 T€ auf 983 T€ ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 280 T€ auf 555 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen gestiegene Reparaturaufwendungen sowie Leistungen des Hochbauamtes. Im Berichtsjahr fielen vor allem Aufwendungen für die Warmwasseraufbereitung an. Die Grundabgaben werden an die Betreibergesellschaft weiterverrechnet.

Die gesamten **betrieblichen Aufwendungen** betragen 4,092 Mio € (i.Vj. 4,001 Mio €).

Die Umsatzerlöse nahmen aufgrund des ganzjährigen Verbleibs des 1. FCN in der 2. Bundesliga und des damit einhergehenden verminderten fixen Nutzungsentgelts insgesamt von 2,096 Mio € auf 1,509 Mio € ab.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die **Betriebserträge** 1,586 Mio € (i.Vj. 2,098 Mio €).

Im Jahr 2015 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 2,506 Mio €, der sich gegenüber dem Vorjahr um 603 T€ deutlich verschlechterte.

Die **Ertragslage** des FSN ist im Berichtsjahr weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

5.3.1 Geschäftsführungsorganisation

Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 4 der Betriebssatzung vom 09.02.2009 sowie in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung niedergelegt. Unsere Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen hinsichtlich Zusammensetzung und Tätigkeit des obigen Organs.

5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium

Als grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde am 20.11.2014 vom Stadtrat beschlossen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden rechtzeitig aufgestellt und werden nach erfolgter Abschlussprüfung dem Werkausschuss sowie dem Stadtrat vorgelegt.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist in Grundzügen eingerichtet.

Zwischenberichte gemäß § 19 EBV wurden nicht gefertigt.

5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit

Im Berichtsjahr lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung, der Geschäftsanweisung für die Werkleitung, den Beschlüssen des Werkausschusses sowie des Stadtrats stehen oder notwendige Zustimmungen oder Genehmigungen fehlten. Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt, die Geschäftspolitik beruht auf ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist in Grundzügen eingerichtet.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Soweit die Prüfung der Geschäftsführung eine erweiterte Berichterstattung verlangt, verweisen wir auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Abschnitt 5.1 und 5.2, auf die übrigen Feststellungen im Prüfungsbericht sowie auf die Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG in Anlage 5.

5.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Insgesamt zeigt der **Bilanzaufbau** auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil beträgt 28 % (i.Vj. 30 %) der Bilanzsumme und ist noch als zufrieden stellend zu bezeichnen.

Der **finanzielle Spielraum** war im Wirtschaftsjahr 2015 durch den vollzogenen Verlustausgleich für das Jahr 2013 geprägt. Mit den aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zur Verfügung stehenden Mitteln konnten 57 % des gesamten Mittelbedarfs gedeckt werden. Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit insbesondere die planmäßige Darlehenstilgung. Die vollständige Verlustübernahme durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war am Bilanzstichtag 2015 nicht gewahrt. Die Unterdeckung betrug 6,146 Mio €. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war somit ebenfalls nicht gegeben. Eine weitere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg ist jedoch jederzeit möglich.

Die **Ertragslage** des FSN hat sich aufgrund des ganzjährigen Verbleibs des 1. FCN in die 2. Bundesliga und der damit einhergehenden verminderten Stadionmiete verschlechtert und ist als unbefriedigend zu beurteilen.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 30.08.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ge-

schäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.“

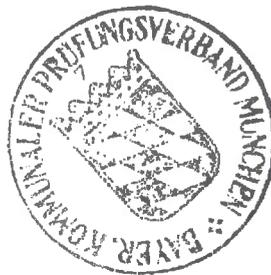
München, 30.08.2016
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.



München, 30.08.2016
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband


Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

A K T I V S E I T E	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	P A S S I V S E I T E	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.853.552,00	39.928.817,00	II. Rücklagen	16.156.986,59	16.156.986,59
2. technische Anlagen und Maschinen	1.574.082,00	1.796.602,00	III. Verlustvortrag	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.247,00	743.165,00	IV. Jahresverlust	(2.506.101,62)	(1.902.828,26)
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>321.444,12</u>	<u>231.134,06</u>			
	40.331.325,12			11.748.056,71	
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	17.900,00	14.900,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	275.546,11	77.787,97			
2. Forderungen gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	0,00	0,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	<u>2.102,01</u>	<u>7.311,30</u>			
	277.648,12		C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	885.928,83	47.983,14	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.702.103,53 (Vj: EUR 1.711.412,03)	22.560.723,53	24.148.592,03
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	310,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 150.002,16 (Vj: EUR 238.719,43)	150.002,16	238.719,43
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.491.585,94 (Vj: EUR 5.197.509,96)	6.491.585,94	5.197.509,96
			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 526.633,73 (Vj: EUR 524.708,38)	526.633,73	524.708,38
				29.728.945,36	
	41.494.902,07	42.833.110,47		41.494.902,07	42.833.110,47

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

	EUR 2015	EUR 2014
1. Umsatzerlöse	1.509.395,05	2.095.981,86
2. sonstige betriebliche Erträge	77.211,96	2.086,68
3. Materialaufwand	(17.752,55)	(15.773,99)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.536.530,75)	(2.638.707,44)
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(555.353,80)	(275.453,95)
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	185,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(983.071,53)	(1.071.147,21)
8. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	<u>(2.506.101,62)</u>	<u>(1.902.828,26)</u>
9. Jahresverlust	<u>(2.506.101,62)</u>	<u>(1.902.828,26)</u>

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246–251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268–274a, 276–278, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252–256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279–283 HGB, erstellt.

2. Geschäftszweige / Besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel 2015

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte Stand am 31.12.2015	Restbuchwerte Stand am 31.12.2014	
	Stand am 01.01.2015	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2015	Stand am 01.01.2015	Zugänge	Umbuchung	Abgänge			Stand am 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.055.910,42	59.387,38	0,00	0,00	65.115.297,80	25.127.093,42	2.134.652,38	0,00	0,00	27.261.745,80	37.853.552,00	39.928.817,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.089.201,00	15.740,37	0,00	0,00	7.104.941,37	5.292.599,00	238.260,37	0,00	0,00	5.530.859,37	1.574.082,00	1.796.602,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.171.858,73	2.700,00	0,00	(2.700,00)	4.171.858,73	3.428.693,73	163.618,00	0,00	(2.700,00)	3.589.611,73	582.247,00	743.165,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.134,06	90.310,06	0,00	0,00	321.444,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.444,12	231.134,06
	76.548.104,21	168.137,81	0,00	(2.700,00)	76.713.542,02	33.848.386,15	2.536.530,75	0,00	(2.700,00)	36.382.216,90	40.331.325,12	42.699.718,06
	76.548.104,21	168.137,81	0,00	(2.700,00)	76.713.542,02	33.848.386,15	2.536.530,75	0,00	(2.700,00)	36.382.216,90	40.331.325,12	42.699.718,06

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit Ihren Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2015 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.702.103,53	10.064.240,00	10.794.380,00	22.560.723,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.002,16	0,00	0,00	150.002,16
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	6.491.585,94	0,00	0,00	6.491.585,94
sonstige Verbindlichkeiten	526.633,73	0,00	0,00	526.633,73
	8.870.325,36	10.064.240,00	10.794.380,00	29.728.945,36

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 275.546,11 (Vorjahr EUR 77.787,97) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 237.353,08 enthalten.

PASSIVA**I. Eigenkapital**

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59
III. Verlustvortrag	(1.902.828,26)
IV. Jahresverlust	<u>(2.506.101,62)</u>
	<u>11.748.056,71</u>

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2015 wurde der festgestellte Jahresverlust des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von EUR 1.545.477,66 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

II. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2015 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	14.900,00	14.900,00	0,00	17.900,00	17.900,00
Summe	14.900,00	14.900,00	0,00	17.900,00	17.900,00

III. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 150.002,16 (Vorjahr EUR 238.719,43) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 28.369,92 enthalten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	
Nebenkosten Betreiber 19%	73.263,32
Erlöse 19% USt	7.050,29
Betreiber 19% Miete	<u>1.429.081,44</u>
	<u>1.509.395,05</u>

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen	
Nebenkosten des Geldverkehrs	157,30
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.000,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00
Grundabgaben	73.264,34
Wartungskosten für Hard- und Software	0,00
Versicherungen	9.926,28
Reparatur/Instandhaltung von Bauten	207.266,07
Bauliche Betreuung Hochbauamt	114.356,84
Abschluss- und Prüfungskosten	22.123,25
Buchführungskosten	4.623,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.779,12
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00
Kopierkosten	421,01
Aufmerksamkeiten	0,00
Porto	22,47
Telefon	34,66
Bürobedarf	98,72
Rechts- und Beratungskosten	8.646,25
Periodenfremde Aufwendungen	<u>17.913,74</u>
	<u>555.353,80</u>

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

4. Organe des Eigenbetriebes

4.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister
Herr Gerhard Albert, 2. Werkleiter, Verwaltungsangestellter

4.2 Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender

Herr Nasser Ahmed, Student

Frau Sonja Bauer, Hausfrau

Frau Renate Blumenstetter, selbstständige rechtliche Betreuerin

Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit

Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufmann

Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin

Herr Marcus König, Bankkaufmann

Herr Maximilian Müller, Profisportler

Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.

Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger

Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender

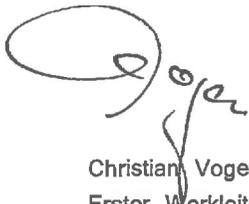
5. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	7.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	0,00
	<hr/>
	7.900,00
	<hr/>

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 23. Juni 2016



Christian Vogel
Erster Werkleiter
2. Bürgermeister



Gerhard Albert
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts war abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion-Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft.

Der Betreibervertrag zwischen dem FSN und der Stadion-BG läuft mit geringfügigen redaktionellen Änderungen weiter, die Befristung wurde aufgehoben.

2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2015 fanden im Stadion die 17 Ligaspiele des 1. FCN und 2 Pokalspiele statt. Darüber hinaus wurden keine weiteren Spiele durchgeführt. Wie jedes Jahr, fanden im Stadion auch wieder einige Großveranstaltungen und viele kleinere Veranstaltungen statt, die von der Stadion-BG akquiriert und durchgeführt wurden.

Auch im Geschäftsjahr 2015 wurden von FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH (Stadion-BG) waren, durchgeführt.

Aufgrund des ganzjährigen Verbleibs des 1. FCN in der 2. Bundesliga und dem gestiegenen Sanierungsbedarf im Stadion ist der Jahresverlust auf 2,506 Mio Euro (Vorjahr 1,903 Mio Euro) angestiegen.

Damit ist der ausgewiesene Jahresverlust gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust des Wirtschaftsplans 2015 von rd. 2,495 Mio Euro um 11 TEuro geringfügig höher ausgefallen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 1,509 Mio Euro (im Vorjahr 2,096 Mio Euro), davon entfallen auf die Stadionmiete 1,429 Mio Euro (im Vorjahr 2,028 Mio Euro). Der 1. FCN spielte ganzjährig in der 2. Bundesliga. Die Veranstaltungen wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 2,537 Mio Euro (im Vorjahr 2,639 Mio Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 280 TEuro auf 555 TEuro erhöht. Im Jahr 2015 waren überdurchschnittlich viele kleinere Baumaßnahmen notwendig, die nicht Aufgabe der Stadion-BG und damit lt. Betreiber-Vertrag vom FSN zu tragen sind, angefallen.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Erforderliche Fachkräfte für Baumaßnahmen und Buchhaltung werden auf Honorarbases beschäftigt. Die Fachkräfte werden von der Stadt Nürnberg und dem Eigenbetrieb NürnbergBad gestellt.

Der Jahresverlust beträgt 2,506 Mio Euro (Vorjahr 1,903 Mio Euro). Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Verbleib des 1. FCN in der 2. Bundesliga und dem gestiegenen Sanierungsbedarf im Stadion.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust nicht auf neue Rechnung vorzutragen, sondern mit den erhaltenen Haushaltsmitteln auszugleichen.

Finanzlage

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt FSN über ein Bankkonto.

FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 41,495 Mio Euro (im Vorjahr 42,833 Mio Euro). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 40,331 Mio Euro (im Vorjahr 42,700 Mio Euro).

Im Jahr 2015 wurden für Baumaßnahmen insgesamt 168 TEuro verauslagt.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 321 TEuro (im Vorjahr 231 TEuro). Sie betreffen vor allem die CCTV-Überwachungsanlage für die Polizei mit 259 TEuro.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 11,748 Mio Euro (im Vorjahr 12,709 Mio Euro). Das Stammkapital wird gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung mit 0,00 Euro ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2015 unverändert einen Bestand von 16,157 Mio Euro aus. Der Jahresverlust 2013 in Höhe von

1,545 Mio Euro wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.01.2015 mit den von der Stadt Nürnberg bereits geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

5. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognose 2016

Die Verwendungsnachweise wurden bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht und sind dort noch immer in Bearbeitung. Die bislang vorliegenden Schlussrechnungen sind geprüft; größere Beanstandungen gab es nicht. Wenn der Verwendungsnachweis durch die Regierung von Mittelfranken geprüft ist, steht fest, ob auch die restlichen noch ausstehenden staatlichen Zuschüsse noch ausgezahlt werden.

Im laufenden Jahr werden, neben dem Ligabetrieb für den 1. FCN, drei bis vier Großveranstaltungen das wirtschaftliche Geschehen prägen. Durch den Verbleib des 1. FCN in der 2. Bundesliga nach der Saison 2015/2016 muss mit gleichbleibend geringen Einnahmen geplant werden, die Höhe der Miete ist an die Ligazugehörigkeit des 1. FCN gekoppelt.

Für das Jahr 2016 wird, bedingt durch den ligabezogenen Miet- / Pachtvertrag und diversen anstehenden Sanierungsarbeiten, mit einem Jahresverlust in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2015 gerechnet.

Auch in Jahr 2016 wird der Eigenbetrieb hauptsächlich wieder erforderlich laufende Unterhaltsarbeiten durchführen sowie Gewährleistungsmaßnahmen begleiten, die den Werterhalt des Stadions sicherstellen.

Nürnberg, 23.06.2016

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg



Christian Vogel
Erster Werkleiter



Gerhard Albert
Zweiter Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, geändert durch Satzung vom 09.02.2009 und 15.12.2014 (redaktionelle Anpassungen)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung sind die Aufgaben des FSN: <ul style="list-style-type: none">– Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenhefts anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006– Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions– Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006– Ein weiteres Ziel ist es, den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft zu vermieten oder zu verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)

Werkleitung

Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel
Zweiter Werkleiter Herr Gerhard Albert

**Geschäftsweisung
für die Werkleitung**

regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und
Verfahrensweise der Werkleitung. Außerdem sind die
Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt.

Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im
Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge.

Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die
Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Ge-
schäftsbereichs.

Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den
Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Werkausschuss

Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly
sowie 16 weitere Mitglieder

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 hat die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % erworben und ist damit alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Die Abwicklung der Leistungen und Entgelte zwischen dem FSN und der Betreibergesellschaft erfolgt derzeit grundsätzlich weiterhin nach den Regelungen des Vertrages vom 10.05.2005.

Mit Vereinbarung vom 10.07./26.07.2016 wurde die Kostenbeteiligung des 1. FC Nürnberg e.V. in Höhe von 500 T€ an den Umbaumaßnahmen der Südost-Kurve geregelt. Die Zahlung erfolgt in fünf gleichbleibenden Raten, beginnend im Kalenderjahr 2016.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006“ wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name: Grundig Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Die Sitzplatzkapazität für internationale Spiele nach der WM 2006 beträgt 44.308 Sitzplätze (alle überdacht).

Im Ligabetrieb beträgt das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Ausgelöst durch die Auflagen der geänderten Versammlungsstättenverordnung war es erforderlich, im Stehplatzbereich des Stadions zusätzliche Wellenbrecher einzubauen. Nach Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft und dem Hauptmieter (1. FCN) wurde beschlossen, den Stehplatzbereich im Unterrang der Nordkurve auszuweiten und die Sitzplatzblöcke 1 und 3 zu Stehplätzen umzufunktionieren.

Die Vorgabe der zusätzlichen Wellenbrecher und die Ausweitung des Stehplatzbereichs wurden zum Anlass genommen, in verschiedenen Blöcken Steh-/Sitzplatzelemente einzubauen. Dadurch konnte die Besucherkapazität des Stadions bei Ligaspielen um ca. 2.800 erhöht werden.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/4).

Hinweis:

Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

I. Sachanlagen

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	2015 EUR
Stand am 01.01.2015	42.699.718,06
Zugänge	168.137,81
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(2.536.530,75)
Stand am 31.12.2015	40.331.325,12

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Buchwert am 31.12.2015	in % der An- schaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderab- schreibungen
	TEUR	TEUR	%	TEUR
Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.115	37.854	58,13	0
technische Anlagen und Maschinen	7.105	1.574	22,15	0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.172	582	13,95	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	321	321	100,00	0
	76.713	40.331	52,57	0

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	37.853.552,00	39.928.817,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	33.635.855,00	35.127.380,00
Außenanlagen	4.158.462,00	4.742.202,00
	37.853.552,00	39.928.817,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2015 EUR
Stand am 01.01.2015	39.928.817,00
Zugänge	59.387,38
Umbuchung	0,00
Abgänge	
Abschreibungen	(2.134.652,38)
Stand am 31.12.2015	37.853.552,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	2.134.652,38	2.154.365,05

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	1.574.082,00	1.796.602,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Technische Anlagen	1.574.082,00	1.796.602,00
	1.574.082,00	1.796.602,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2015 EUR
Stand am 01.01.2015	1.796.602,00
Zugänge	15.740,37
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(238.260,37)
Stand am 31.12.2015	1.574.082,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	238.260,37	323.569,27

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.247,00	743.165,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Einrichtung und Ausstattung	111.137,00	160.705,00
Andere Anlagen	468.006,00	578.532,00
Spiel und Sportgeräte	1,00	38,00
Büroausstattung Frankenstadion	1.241,00	1.815,00
EDV-Hardware	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.862,00	2.075,00
	582.247,00	743.165,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2015 EUR
Stand am 01.01.2015	743.165,00
Zugänge	2.700,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	(163.618,00)
Stand am 31.12.2015	582.247,00

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	163.618,00	160.773,12

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	321.444,12	231.134,06

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Umbau Kiosk	4.784,87	2.476,87
Untersuchung Dachaufbau Flachdach FG 2 „Fanhall“	7.147,57	7.147,57
CCTV-Überwachungsanlage für die Polizei	258.871,13	189.591,56
Nachrüstung Brandschutzklappen	2.799,86	2.799,86
1.BOB-Begehung – Herstellung genehmigungskonformer Zustand	47.840,69	29.118,20
	321.444,12	231.134,06

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2015 EUR
Stand am 01.01.2015	231.134,06
Zugänge	90.310,06
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2015	321.444,12

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	275.546,11	77.787,97
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1.FCN Kostenbeteiligung Investitionskosten Videoanlage	35.700,00	0,00
Nachzahlung Miete Stadion	175.159,73	0,00
Variables Nutzungsentgelt 2015	0,00	52.635,10
Grundabgabenrechnung 2015	62.193,35	22.679,56
eco Dachmiete PV 2014	2.493,03	2.473,31
	275.546,11	77.787,97

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 237.353,08 enthalten.

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.102,01	7.311,30
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	2.102,01	7.311,30
	2.102,01	7.311,30

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Sparkasse	885.928,83	47.983,14
	885.928,83	47.983,14

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	310,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Nebenkosten Januar 2015	0,00	60,00
Miete Januar 2015	0,00	250,00
	0,00	310,00

PASSIVSEITE**A. EIGENKAPITAL**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	16.156.986,59	16.156.986,59
III. Verlustvortrag	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)
IV. Jahresverlust	(2.506.101,62)	(1.902.828,26)
	<u>11.748.056,71</u>	<u>12.708.680,67</u>

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	16.156.986,59	16.156.986,59
	<u>16.156.986,59</u>	<u>16.156.986,59</u>

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2015 EUR
Stand am 01.01.2015	16.156.986,59
Zuführung	0,00
Verrechnung	<u>0,00</u>
Stand am 31.12.2015	<u>16.156.986,59</u>

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
III. Verlustvortrag	(1.902.828,26)	(1.545.477,66)

Ausgewiesen ist der Jahresverlust aus dem Geschäftsjahr 2014.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
IV. Jahresverlust	(2.506.101,62)	(1.902.828,26)

Ausgewiesen ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2015.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
B. RÜCKSTELLUNGEN	17.900,00	14.900,00

Sonstige Rückstellungen

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2015 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2015 EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, laufende Rechts- und Steuerbera- tung	14.900,00	14.900,00	0,00	17.900,00	17.900,00
Gesamt	14.900,00	14.900,00	0,00	17.900,00	17.900,00

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen, Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
C. VERBINDLICHKEITEN	29.728.945,36	30.109.529,80
	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	22.560.723,53	24.148.592,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.702.103,53	1.711.412,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	10.794.380,00	11.872.940,00
Zusammensetzung der Darlehen:		2015 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. I		8.931.807,09
Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. II		2.063.434,36
Dexia Hypotheken Darlehen		5.315.482,08
NRW-Bank		6.250.000,00
		22.560.723,53
Bewertung		

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.002,16	238.719,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	150.002,16	238.719,43
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 28.369,92 enthalten.

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	6.491.585,94	5.197.509,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	6.491.585,94	5.197.509,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:

	EUR
Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg	6.339.659,55
Verbindlichkeiten gegenüber BgA. „Nürnberg Bad“	9.164,80
Verbindlichkeiten gegenüber Städtischen Dienststellen	138.430,84
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Nürnberg	4.260,79
Verbindlichkeiten gegenüber OrgA Stadt Nürnberg	12,84
Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad	57,12
	<u>6.491.585,94</u>

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	526.633,73	524.708,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	526.633,73	524.708,38
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00	0,00

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten:

	31.12.2015 EUR
Umsatzsteuer Vorjahr	324.549,13
Umsatzsteuer 2015	202.084,60
	526.633,73

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	1.509.395,05	2.095.981,86
Nebenkosten Betreiber 19%	73.263,32	61.058,45
Erstattung Stromspeisung	310,29	310,29
Betreiber 19% Miete	1.429.081,44	2.027.873,12
Erlöse 19%USt	6.740,00	6.740,00
	1.509.395,05	2.095.981,86
	2015 EUR	2014 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	77.211,96	2.086,68
sonstige betriebliche Erträge 19%	77.211,96	2.078,41
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,00	8,27
	77.211,96	2.086,68
	2015 EUR	2014 EUR
3. Materialaufwand	(17.752,55)	(15.773,99)

4. Abschreibungen

	2015 EUR	2014 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.536.530,75)	(2.638.707,44)

	Planmäßige Abschreibun- gen EUR	Außerplan- mäßige Ab- schreibungen EUR	Steuerrechtli- che (Mehr-) Abschreibun- gen EUR	Gesamt EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und an- dere Bauten	2.134.652,38	0,00	0,00	2.134.652,38
2. technische Anla- gen und Maschi- nen	238.260,37	0,00	0,00	238.260,37
3. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	163.618,00	0,00	0,00	163.618,00
	2.536.530,75	0,00	0,00	2.536.530,75

Wir weisen im Übrigen auf den Anlagenspiegel im Anhang hin.

	2015 EUR	2014 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(555.353,80)	(275.453,95)
sonstige betriebliche Aufwendungen	92.779,12	3.303,87
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.000,00	3.000,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Versicherungen	9.926,28	9.755,91
Grundabgaben	73.264,34	61.057,43
Reparatur/ Instandhaltung von Bauten	207.266,07	121.140,09
Porto	22,47	0,00
Telefon	34,66	0,00
Wartung Hard- und Software	0,00	897,38
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00	2.049,80
Kopierkosten	421,01	482,47
Rechts- und Beratungskosten	8.646,25	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	22.123,25	17.352,54
Buchführungskosten	4.623,75	1.478,75
Nebenkosten des Geldverkehrs	157,30	122,20
Bürobedarf	98,72	0,00
Aufmerksamkeiten	0,00	109,75
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	0,00
Bauliche Betreuung Hochbauamt	114.356,84	53.983,76
periodenfremde Aufwendungen	17.913,74	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0,00	0,00
	(555.353,80)	(275.453,95)

	2015 EUR	2014 EUR
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	185,79
	(983.071,53)	(1.071.147,21)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen § 233a AO betr. Steuern	0,00	21.977,52
Zinsaufwendungen f. kfr. Verbindlichkeiten	0,00	1,34
Darlehenszinsen	983.071,53	1.049.168,35
	983.071,53	1.071.147,21
	2015 EUR	2014 EUR
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(2.506.101,62)	(1.902.828,26)
	2015 EUR	2014 EUR
9. Jahresverlust	(2.506.101,62)	(1.902.828,26)

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Satzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organe erhalten vom Eigenbetrieb keine unmittelbaren Vergütungen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das FSN wird ohne eigenes Personal geführt. Regelungen für den Werk ausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsweisung. Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Alle Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben jährlich eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Satzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftsplans untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses werden von Rödl & Partner vorgenommen. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Das Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg sowie die Kredite werden durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs NürnbergBad kontrolliert bzw. überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Bei größeren Bauprojekten sind Fachplaner und das Hochbauamt der Stadt Nürnberg als Bauherr in der Überwachung tätig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit 01.01.2008 wird der Eigenbetrieb ohne eigenes Personal weitergeführt, da der Bau abgeschlossen ist und der Betrieb von der Betreibergesellschaft übernommen wurde. Der Eigenbetrieb verwaltet seit 2008 die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Beantwortung dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr keine Prüfungen durch.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werk-ausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Investitionen werden das Hochbauamt, das Bauverwaltungs- und Vergabeamt sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Während der Bauphase durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgeteinhaltung wurde laufend überwacht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 23.10.2015 Bericht erstattet. Zwischenberichte gemäß § 4 Abs. 7 Betriebssatzung bzw. § 19 EBV wurden nicht erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Bericht vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben bei der Betreuung des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2016 unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

Im Übrigen verweisen wir auf die Frage 10 b).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf Antwort b), c) und d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen“.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zuwendungen des Freistaates Bayern wurden für den Umbau des Franken-Stadions in Nürnberg für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Nürnberg durch Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 04.09.2003 gewährt.

Entsprechend dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 27.03.2003 beträgt die Zuwendung bei Gesamtkosten von 56,561 Mio € (davon zuwendungsfähig 53,023 Mio €) insgesamt 26,512 Mio €. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte überwiegend in den Jahren 2004 bis 2006.

Die endgültige Abrechnung der Zuwendung wird im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen. Die Unterlagen für den Verwendungsnachweis wurden mit Ausnahme der noch einzureichenden Unterlagen zu den Gewerken des Landschaftsbaus Anfang 2014 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Die Unterlagen zu den Gewerken des Landschaftsbaus waren auskunftsgemäß bis zum Zeitpunkt der Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken noch nicht eingereicht. Ein Bescheid liegt auskunftsgemäß noch nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital.

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem ausgewiesenen Jahresverlust und dem beschlossenen Ausgleich des vorgetragenen Jahresverlustes 2013 (1,545 Mio €) von 30 % auf 28 % der Bilanzsumme vermindert; er ist noch als zufrieden stellend zu bezeichnen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, jedoch hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Ertragssituation hängt wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15.